

Förderbekanntmachung des Bayerischen Hochschulzentrums für Lateinamerika (BAYLAT)

Richtlinien zur BAYLAT-Anschubfinanzierung für neue Projekte mit Lateinamerika in Forschung und/oder Lehre

Das Förderprogramm der BAYLAT-Anschubfinanzierung ist eine der Maßnahmen der Internationalisierungsstrategie der Hochschulen des Freistaats Bayern. Vorhaben zur Anbahnung von neuen Projekten für Forschung und/oder Lehre mit Lateinamerika (spanischsprachige Länder sowie Brasilien) können nach Maßgabe dieser Bekanntmachung gefördert werden.

Die BAYLAT-Anschubfinanzierung erfolgt über das Online Antragsverwaltungssystem (OASys): <https://anschub.oasys.baylat.org/>

Die finanzielle Unterstützung der Projekte versteht sich als eine Initialförderung, welche dazu dient, die Entwicklung und den Ausbau einer tragfähigen und dauerhaften Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Personen und Institutionen anzuschieben sowie Projektideen antragsfähig zu machen.

1. Gegenstand und Ziele der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Projektvorschläge in Forschung und/oder Lehre, sowie digitale Kooperationen und/oder digitale Lehrangebote bzw. Veranstaltungen, welche die Schaffung neuer und dauerhafter Kooperationen zwischen **bayerischen** und **lateinamerikanischen** Partnerinstitutionen bzw. Projektpartnern mit Letter of Intent beabsichtigen.

Die neuen Projekte müssen von beiden Projektpartnern gemeinsam und in enger Abstimmung geplant und durchgeführt werden.

Die Ausschreibung ist themenoffen und richtet sich an Projekte aus allen Fachrichtungen einschließlich interdisziplinärer Projekte. Besonders begrüßt werden Projekte, die den wissenschaftlichen Nachwuchs einbeziehen.

Die Förderung kann auch für Projektkosten der lateinamerikanischen Partner verwendet werden, wenn dies im Antrag entsprechend begründet wird.

Gefördert werden können neue und innovative Projekte, die unter die Definition der BAYLAT-Anschubfinanzierung fallen:

- Gemeinsame Forschungsvorhaben
- Konzeption gemeinsamer Studiengänge
- Gemeinsame Projekte zur Verbesserung der Lehre
- Digitale Projekte in Forschung und Lehre

Mischungsanträge mit Präsenz- und digitaler Veranstaltung sind erlaubt.

Folgende digitale Kooperationsformen sind förderfähig:

- Wissenschaftliche Videokonferenzen
- Anbahnung von Forschungsk Kooperationen mithilfe von Online-Plattformen
- Online – Winter/Sommerkurse oder
- Seminare bzw. Lehrveranstaltungen für Studierende



Geschäftsführerin:

Dr. jur. Irma de Melo-Reiners
irma.demelo@baylat.org

Direktorium:

Prof. Dr. Silke Jansen
silke.jansen@fau.de

Prof. Dr. Uta M. Feser
uta.feser@hs-neu-ulm.de

Prof. Dr. Stefan Leible
praesident@uni-bayreuth.de

Prof. Karen Pontoppidan
pontoppidan@adbk.mhn.de

2. Antragsberechtigte und Förderberechtigte

Antragsberechtigt sind Lehrstuhlinhaberinnen und Lehrstuhlinhaber, Professorinnen und Professoren, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sowie Berufswissenschaftlerinnen und Berufswissenschaftler und Dozentinnen und Dozenten staatlicher bayerischer Institutionen und Hochschulen sowie den staatlich geförderten Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft in Bayern.

Förderberechtigt sind die Projektleiterinnen und Projektleiter, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler (Promotionsstudierende sowie Postdoktorandinnen und Postdoktoranden) sowie Forscherinnen und Forscher bayerischer Hochschulen und lateinamerikanischer Hochschulen sowie lateinamerikanischer universitärer Forschungsinstitutionen, die eine Kooperationspartnerschaft (z.B. durch ein Memorandum of Understanding) unterhalten oder dies durch einen Letter of Intent beabsichtigen.

Im Förderfall werden die Mittel an die bayerische Projektverantwortliche/den bayerischen Projektverantwortlichen vergeben. Die bayerische Institution ist verwaltender Fördermittelempfänger und kann die Mittel antragsgemäß sowohl an bayerische als auch an die lateinamerikanischen Partnerwissenschaftlerinnen und Partnerwissenschaftler weitergeben.

3. Antragsverfahren

Die Projektträger bewerben sich mit einem **gemeinsamen** Projektantrag, welcher vom **bayerischen Projektverantwortlichen** (Projektpartner 1) eingereicht werden muss. Hierfür muss die **Online Plattform OASys** genutzt werden, welche unter: <https://anschub.oasys.baylat.org/> abrufbar ist. Ein Leitfadens zur Antragsstellung in deutscher Sprache steht auf der BAYLAT-Homepage bereit.

4. Antragstellung

Wichtig: Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass der Projektantrag vollständig ist. Sollte es bis zur Einreichungsfrist nicht möglich sein, alle relevanten Dokumente zu senden, setzen Sie sich bitte vorm Einreichen des Antrages mit BAYLAT in Verbindung. Nur Anträge, welche die formalen Kriterien vollständig erfüllen, werden für die inhaltliche Evaluierung freigegeben. Nicht vollständige Projektanträge werden automatisch aus formalen Gründen abgelehnt.

Folgende Dokumente müssen dem Projektantrag unbedingt als Upload über OASys hinzugefügt werden:

- Lebensläufe des bayerischen und des/der lateinamerikanischen Projektpartner(s)
- Kopie des Abkommens über Hochschulpartnerschaft der Hochschulen des bayerischen und lateinamerikanischen Projektpartners (falls vorhanden) **ODER** des Letter of Intent zwischen dem beteiligten bayerischen und lateinamerikanischen Projektpartnern (digitale Unterschrift genügt)
- Offizielle schriftliche Befürwortung und Kenntnisnahme der/des Vorgesetzten der/des bayerischen Projektverantwortlichen (Projektpartner 1)
- Offizielle Befürwortung des Projektes durch die/den Vorgesetzte/n und/oder durch die Hochschulleitung der lateinamerikanischen Institution



Geschäftsführerin:

Dr. jur. Irma de Melo-Reiners
irma.demelo@baylat.org

Direktorium:

Prof. Dr. Silke Jansen
silke.jansen@fau.de

Prof. Dr. Uta M. Feser
uta.feser@hs-neu-uhl.de

Prof. Dr. Stefan Leible
praesident@uni-bayreuth.de

Prof. Karen Pontoppidan
pontoppidan@adbk.mhn.de

5. Förderzeitraum

Der Förderzeitraum gilt vom 01. März 2025 bis 31. März 2026. Die Projekte dürfen nur in diesem Förderzeitraum durchgeführt werden.

6. Fördervoraussetzungen, Förderumfang und Förderzweck

Die Förderung muss im Falle einer Zusage über die Kostenstelle einer bayerischen Institution (Lehrstuhl, Fakultät) abgewickelt werden.

Die Bewilligung von eingereichten Anträgen steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel für BAYLAT durch den Bayerischen Landtag.

Die maximale Fördersumme beträgt **8.000 €** pro Antrag. Bitte beachten Sie, dass dies die maximale Fördersumme ist und Sie auch im Förderfall mit eventuellen Kürzungen der beantragten Fördersumme rechnen müssen.

Da es sich bei der Förderung um eine Ergänzungsfinanzierung handelt, muss von Seiten der beteiligten Einrichtungen selbst sichergestellt werden, dass die weiteren, für die Durchführung des Projekts erforderlichen Mittel (z.B. Personalkosten, Zugang zu Geräten und Infrastruktur etc.) den Projektbeteiligten stets ergänzend zur Verfügung gestellt werden.

Folgende projektbezogene Aufwendungen können bezuschusst bzw. von BAYLAT gefördert werden:

6.1 Projekte für Forschung und/oder Lehre (in Präsenz)

- a) Flugtickets (Hin- und Rückflug) in der Economy-Class bis zum und vom Ort des Projektpartners. **Bei entsprechender Begründung**, können die Reisekosten des/der lateinamerikanischen Kooperationspartner/in übernommen werden.
- b) Transportkosten für den ÖPNV können übernommen werden. Transportkosten für Mietwagen und Taxi können mit gesonderter Begründung bezuschusst werden.
- c) Der Aufenthalt von Projektwissenschaftlerinnen und Projektwissenschaftler, maximal mit den feststehenden Auslandstage- und -übernachtungsgeldern pro Person entsprechend der geltenden Bayerischen Auslandsreisekostenverordnung (BayARV) und den entsprechenden gültigen Reisekostensätzen Ausland (vgl. <http://www.lff.bayern.de/nebenleistungen/reisekosten/>). Die Aufenthalte in Bayern bzw. Lateinamerika dürfen eine Dauer von zwei Monaten nicht überschreiten.
- d) Versicherungen
 - für lateinamerikanische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können Beiträge zu einer zusätzlichen Krankenversicherung und ggf. anderen Versicherungen bis zu maximal 100,00 € Pauschal übernommen werden
 - bayerische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen die Beiträge zu einer zusätzlichen Krankenversicherung und ggf. anderen Versicherungen aus den Reisekostensätzen selbst entrichten.
- e) für das Projekt vorgesehene und unerlässliche Bewirtungskosten können bis max. 600,00 € übernommen werden. (Dazu ist ein Nachweis erforderlich)
- f) Labormaterialien können bis max. 600,00 € übernommen werden. (Dazu ist ein Nachweis erforderlich)

6.2 Projekte für digitale Kooperation und/oder digitale Lehrangebote



Geschäftsführerin:

Dr. jur. Irma de Melo-Reiners
irma.demelo@baylat.org

Direktorium:

Prof. Dr. Silke Jansen
silke.jansen@fau.de

Prof. Dr. Uta M. Feser
uta.feser@hs-neu-ulm.de

Prof. Dr. Stefan Leible
praesident@uni-bayreuth.de

Prof. Karen Pontoppidan
pontoppidan@adbk.mhn.de

Sachausgaben (für Hardware bis maximal 200,00 €, Software, Datenbeschaffung, Dienstleistungen, Materialien, Lizenzen, Studentische Hilfskräfte, usw.)

6.3 Generelle Regelungen

- a) Eine zusätzliche bzw. weitere Projektpauschale für Projekte, die bereits eine Förderung durch BAYLAT erhalten, kann nicht gewährt werden.
- b) Grundsätzlich **nicht übernommen oder bezuschusst** werden Personalkosten sowie die übliche Grundausstattung (Aufwendungen für z.B. Büromaterial oder Kommunikation, Labor- und EDV Ausstattung, wie der Erwerb von Computern und Laptops etc.)

7. Förderkriterien

Auf der Grundlage der oben genannten Bewertungskriterien wird nach abschließender Antragsprüfung durch eine Auswahlkommission über eine Förderung entschieden. Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden über die Förderentscheidung schriftlich informiert. Es wird besonders positiv gewichtet, wenn Sie nachweislich bereits erfolgreiche Kooperationen mit lateinamerikanischen Projektpartner durchgeführt haben, und dies beispielsweise durch gemeinsame Publikationen bzw. erfolgreiche Antragsstellung für Folgeanträge, belegen können.

8. Pflicht zur Erstellung eines Projektberichtes

Die Projektträger sind verpflichtet nach Abschluss des geförderten Projekts mit einer Frist von drei Monaten, spätestens jedoch bis zum Mittwoch, den 01. Juli 2026 einen Projektbericht inkl. Finanzen bei BAYLAT einzureichen (auf OASys UND postalisch).

9. Ausschlusskriterien

Nicht vollständige Projektanträge werden aus formalen Gründen abgelehnt, es sei denn, es liegen Gründe vor, die nicht von den Antragstellerinnen und Antragsteller zu verantworten sind. Dies muss dann unbedingt vor Einsendung der Unterlagen schriftlich an BAYLAT kommuniziert werden.

Sollte der bayerische und/oder lateinamerikanische Projektantragstellerin/Projektantragsteller aus einer Institution sein, die formal nicht durch BAYLAT förderwürdig ist, kann der Antrag nicht berücksichtigt werden.

10. Geistiges Eigentum

Die Nutzungsrechte an den gelieferten Inhalten (Texte, Grafiken, Fotos etc.) verbleiben zu gleichen Teilen bei dem Projektverantwortlichen (Projektpartner 1) und dem/den weiteren Projektpartner/n. Diese stehen gemeinsam dafür ein, dass sie über die erforderlichen Nutzungsrechte verfügen und diese Inhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

11. Grundlage/ Haushaltsvorbehalt

Die BAYLAT-Anschubfinanzierung wird aus den Internationalisierungsmitteln des StMWK finanziert. Diese Mittel können von BAYLAT lediglich unter dem Vorbehalt der Zuweisung der dazu angedachten Mittel durch das StMWK für 2025 in Aussicht gestellt werden. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass die entsprechende Übermittlung der hier in Aussicht gestellten Fördermittel erst im Laufe des Haushaltsjahres 2025 erfolgen kann. Normalerweise erfolgt diese Mittelzuweisung jährlich im April/Mai. Wir bitten dies bei der Projektplanung zu berücksichtigen, da eventuell eine Überbrückungsfinanzierung notwendig werden kann.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.



Geschäftsführerin:

Dr. jur. Irma de Melo-Reiners
irma.demelo@baylat.org

Direktorium:

Prof. Dr. Silke Jansen
silke.jansen@fau.de

Prof. Dr. Uta M. Feser
uta.feser@hs-neu-ulm.de

Prof. Dr. Stefan Leible
praesident@uni-bayreuth.de

Prof. Karen Pontoppidan
pontoppidan@adbk.mhn.de

12. Bewerbungsfrist

Projektanträge können bis Donnerstag, 5. Dezember 2024 elektronisch über die Onlineplattform OASys: <https://anschub.oasys.baylat.org/> eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass das System beim Erreichen der Deadline automatisch schließt und eine Einreichung dann nicht mehr zulässt. Wir empfehlen den Antrag vorzeitig einzureichen, da es am letzten Einreichungstag zu Systemüberlastungen kommen könnte.

Um Datenverlust bei einer eventuellen Überbelastung der Onlineplattform OASys zu vermeiden, sollten Sie lange Antragstexte unbedingt auch extern, beispielsweise in einem Worddokument schreiben und speichern.

13. Mittelauszahlung

Die Antragsstellerinnen und Antragssteller werden voraussichtlich bis Februar 2025 durch BAYLAT benachrichtigt, ob der Antrag bewilligt wurde und in welcher Höhe. Im Falle einer Förderzusage werden die Mittel durch die FAU an die Hochschule der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zugewiesen. (siehe dazu auch Punkt 10)

14. Einreichung online und per Post

Schritt 1: Laden Sie Ihren kompletten Projektantrag herunter, bevor Sie ihn durch OASys absenden.

Schritt 2: Überprüfen Sie das Dokument und nehmen Sie eventuelle Korrekturen im Projektantrag direkt in der Online Plattform OASys vor.

Schritt 3: Sobald der Projektantrag vollständig ist (bitte beachten Sie unbedingt auch die Check-Liste der Upload-Dokumente), übermitteln Sie uns Ihren Antrag elektronisch durch „senden“ in OASys. Sie können die von Ihnen eingegeben Daten weiterhin lesen, eine weitere Bearbeitung ist dann aber nicht mehr möglich.

Schritt 4: Drucken Sie dann das endgültige Dokument bitte aus, versehen es mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der/des bayerischen Projektverantwortlichen (Projektpartner 1) und senden es uns bis **spätestens eine Woche nach der elektronischen Deadline per Post** an folgende Adresse:

Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT)

Stichwort: **BAYLAT-Anschubfinanzierung**

Apfelstraße 6

91054 Erlangen

15. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft. Bitte beachten Sie für weitere Informationen unbedingt das Merkblatt zur Mittelverwendung sowie den Leitfaden zur Antragsstellung innerhalb von OASys.

Erlangen, den 18. Oktober 2024

BAYLAT



Geschäftsführerin:

Dr. jur. Irma de Melo-Reiners
irma.demelo@baylat.org

Direktorium:

Prof. Dr. Silke Jansen
silke.jansen@fau.de

Prof. Dr. Uta M. Feser
uta.feser@hs-neu-ulm.de

Prof. Dr. Stefan Leible
praesident@uni-bayreuth.de

Prof. Karen Pontoppidan
pontoppidan@adbk.mhn.de